



Verhinderungs- & Kurzzeitpflege von Pflege zu Hause Küffel

Wir schaffen Entlastung von pflegenden Angehörigen auf Zeit



Wer hat einen Anspruch?

- ▶ Mindestens Pflegegrad 2
- ▶ Pflegebedürftige wurden vorher mindestens 6 Monate von Angehörigen zu Hause gepflegt
- ▶ Pflege zumindest teilweise durch eine private Pflegeperson (bei ausschließlicher Pflege durch einen Pflegedienst oder andere erwerbsmäßige Dienstleister besteht kein Anspruch)

Beauftragen Sie für die Ersatzpflege eine osteuropäische Betreuungskraft und gönnen Sie sich eine Auszeit! Erfahrene und liebevolle Betreuungskräfte wohnen während Ihrer Abwesenheit im Haushalt des Pflegebedürftigen und helfen beim Kochen, im Haushalt, bei Arztbesuchen, der Körperpflege und vielen anderen alltäglichen Aufgaben.

Individuell und an die Bedürfnisse der zu pflegenden Person angepasst leisten sie darüber hinaus Gesellschaft und stellen die bestmögliche Betreuung im Verhältnis 1 zu 1 dar.

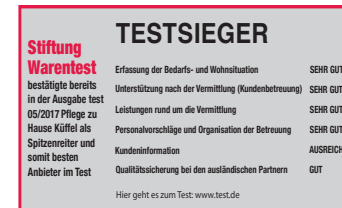
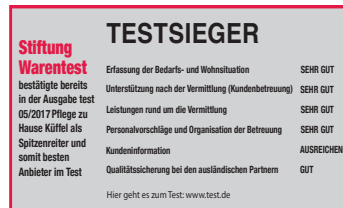
Kontakt

Pflege zu Hause Küffel GmbH

Zentrale Hamburg
Steindamm 9
20099 Hamburg

Tel.: 040 / 2800 854-0
Fax: 040 / 2800 854-10

E-Mail: kontakt@pflegezuhaue.info
Web: www.pflegezuhaue.info



Kontaktieren Sie uns!
Umfangreiche Erstberatung für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.pflegezuhaue.info

Wir vermitteln Betreuungspersonal aus Osteuropa:

- ▶ Grund- & Körperpflege
- ▶ Haushaltsführung
- ▶ Demenzbetreuung
- ▶ Begleitung & Unterhaltung

www.pflegezuhaue.info

Entlastung pflegender Angehöriger

Etwa 2,1 Millionen Pflegebedürftige werden in Deutschland zu Hause von ihren Angehörigen betreut. Auch Sie gehören wahrscheinlich zur großen Gruppe der Menschen, die sich zwischen Job und Privatleben noch um ihre Liebsten kümmern. Doch private Pflegepersonen brauchen ebenfalls regelmäßig eine Pause, um neue Kräfte für diese herausfordernde Aufgabe zu sammeln.

Gönnen Sie sich jetzt eine Auszeit von der Pflege und Betreuung Ihres Angehörigen und nehmen Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (Ersatzpflege) wahr. Egal, ob Sie den bis zu 8 Wochen langen Zeitraum für einen Erholungsurlaub oder für liegen gebliebene Arbeit nutzen, die Kosten hierfür übernimmt zum Großteil die Pflegeversicherung. Die Ersatzpflege wird von einer qualifizierten Betreuungskraft aus Osteuropa direkt bei Ihnen zu Hause erbracht.

Herz und Erfahrung tragen seit vielen Jahren maßgeblich zum Erfolg dieser Versorgungsform bei. Vor allem ermöglichen die vermittelten Ersatzpflegeleistungen von Pflege zu Hause Küffel eine schnelle Entlastung für Sie als pflegende Angehörige.

Rundum gut betreut mit Pflege zu Hause Küffel

Wir bieten Ihnen eine 2- bis 8-wöchige Ersatzpflege zum Festpreis an. Während Sie wichtigen Terminen nachgehen oder sich erholen, übernimmt eine gut geschulte Betreuungskraft aus Osteuropa die Pflege und Betreuung Ihres Angehörigen. Gemeinsam leben beide unter einem Dach – der Pflegebedürftige muss seine gewohnten vier Wände nicht verlassen, wodurch ein belastender Ortswechsel vermieden wird. Pflege zu Hause Küffel vermittelt Ihnen schnell und zuverlässig eine Kraft, ohne großen administrativen oder bürokratischen Aufwand.

Wir beraten Sie ausführlich und ermitteln gemeinsam mit Ihnen die Anforderungen an die Betreuungsperson. Anschließend begleiten wir die Betreuungssituation während der gesamten Ersatzpflege engmaschig mit geschultem Personal. Die Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Pflegedienst oder weiteren Netzwerkpartnern ist selbstverständlich auch weiterhin möglich.

Vorteile von Pflege zu Hause Küffel

- ▶ Schnelle Hilfe, wenn Sie eine Auszeit benötigen
- ▶ 1-zu-1-Betreuung in der gewohnten Umgebung
- ▶ Kosten werden zum Großteil von der Pflegeversicherung getragen.
- ▶ Unbürokratisch und mit wenig Aufwand verbunden

Finanzierungsbeispiel

Ab Pflegegrad 2 haben Sie Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Kosten für den Einsatz einer osteuropäischen Betreuungskraft werden auf diese Weise zum größten Teil getragen. Gut zu wissen: Wenn das Budget der Kurzzeitpflege noch nicht komplett verbraucht wurde, kann es bis zu einem Betrag von 806 € auf die Verhinderungspflege übertragen (umgewidmet) werden.

Folgendes Finanzierungsbeispiel zeigt, wie viel Geld einem Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 3 für 8 Wochen Ersatzpflege zur Verfügung steht – inklusive Übertragung (Umwidmungsanspruch) der Kurzzeitpflege:

Verhinderungspflege	1.608 €
Anteil aus Umwidmung Kurzzeitpflege	806 €
Pflegegeldleistung 50 % während der Ersatzpflege	545 €
Gesamtbudget	2.959 €